

# RS Vwgh 2001/2/20 2000/18/0003

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.2001

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

41/02 Staatsbürgerschaft

## Norm

FrG 1993 §20 Abs2;

FrG 1997 §38 Abs1 Z3;

StbG 1985 §10 Abs1;

## Rechtssatz

Die in einem Teil der Judikatur des VwGH zu § 20 Abs 2 FrG 1993, BGBl Nr 1992/838, vertretene Ansicht, das Vorliegen der Voraussetzungen des § 10 Abs 1 StbG sei für den Zeitpunkt der Rechtskraft der vorletzten gerichtlichen Verurteilung zu untersuchen, wurde vom VwGH im Erkenntnis vom 17. September 1998, 98/18/0170, ausdrücklich nicht auf § 38 Abs 1 Z 3 FrG 1997 übertragen. Zusage dieses Erkenntnisses ist vielmehr bei der Beurteilung der Zulässigkeit eines Aufenthaltsverbotes im Grund dieser Bestimmung zu prüfen, ob der Fremde vor Verwirklichung des ersten der von der Behörde zulässigerweise zur Begründung des Aufenthaltsverbotes herangezogenen Umstände, die in ihrer Gesamtheit die Maßnahme tragen, die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft gemäß § 10 Abs 1 StbG erfüllte.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000180003.X01

## Im RIS seit

08.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)